

Das Volk von Paris hat das Joch abgeschüttelt

19. März 1871

An das Volk. Bürger!

Das Volk von Paris hat das Joch abgeschüttelt, das man ihm auferlegen wollte.

Gelassen, kaltblütig in seiner Kraft, hat es ohne Furcht und ohne Herausforderung abgewartet, bis die unverschämten Narren die Republik anzutasten versuchten.

Diesmal haben unsere Brüder in der Armee sich geweigert, an die Bundeslade unserer Freiheiten Hand anzulegen. Wir danken allen, und mögen Paris und Frankreich gemeinsam den Grundstein zu einer mit all ihren Folgen freudig begrüßten Republik legen, der einzigen Regierungsform, die für ewige Zeiten die Ära der Invasionen und des Bürgerkrieges abschließen wird.

Der Belagerungszustand wird aufgehoben.

Das Volk von Paris wird in seinen Sektionen einberufen, um seine Kommunalwahlen abzuhalten. Die Sicherheit aller Bürger wird durch die Unterstützung der Nationalgarde gewährleistet.

Zweite Erklärung: Wählt!

19. März 1871

Bürger,

Ihr habt uns mit der Organisation der Verteidigung von Paris sowie eurer Rechte betraut. Wir sind der Meinung, diese Mission erfüllt zu haben. Unterstützt durch Euren großartigen Mut und Eure bewundernswerte Kaltblütigkeit, haben wir die Regierung, die uns verriet, davongejagt.

Damit ist unser Mandat abgelaufen, wir geben es Euch hiermit zurück, denn wir maßen uns nicht an, die Rolle derjenigen zu übernehmen, die der Atem des Volkes hinweggefegt hat.

Bereitet denn also schnellstens Eure Kommunalwahlen vor und schenkt uns so die einzige Belohnung, die wir uns jemals erhofften: Euch eine wirkliche Republik errichten zu sehen.

Die Wahlen erwartend, bleiben wir im Namen des Volkes im Stadthaus.

Mietsenkungen und Hilfe für notleidende Familien

21. März 1871

In Erwägung, daß der unbillige Krieg, der das Vaterland heimgesucht hat, nur das Werk einer mächtigen Minderheit war und daß es nicht gerecht ist, die ganze Bürde auf die große Mehrheit abzuwälzen, die Elend und Hunger hat ertragen müssen.

In Erwägung, daß der Belagerungszustand das industrielle und kommerzielle Leben der Nation ins Stocken gebracht und die Hilfsmittel des Handwerkers, des Kaufmannes und des Arbeiters völlig erschöpft hat, während das hinreichend mächtige Kapital nur eine vorübergehende Einbuße an Zinsen erleidet;.

In Erwägung, daß das Volk von Paris für die Verteidigung des Vaterlandes weder mit seinem Blute noch mit seiner Entsagung geizt hat und es nur gerecht ist, wenn die, welchen ihre Vermögenslage es gestattet hat, sich im Grunde dem schmerzlichen Druck des Hungers und des Bombardements zu entziehen, entsprechend ihrem Vermögen mit einer Steuer belastet werden,

verordnet das Zentralkomitee:

Artikel 1 :

In zweiundzwanzig Arrondissements gelangt die Summe von einer Million zur Verteilung, das Resultat der Sparsamkeit, die wir durch unsere Verwaltung und durch die Streichung sämtlicher Gehälter der früheren Regierung erzielt haben. Diese Summe ist zur Unterstützung notleidender Familien bestimmt und wird durch die neuen Munizipalbehörden gerecht verteilt werden.

Artikel 2:

- Sämtliche bis einschließlich April fälligen Mieten, die die Summe von 250 Francs nicht übersteigen, sind dem im Rückstand befindlichen Mietern zu erlassen.
- Die in der gleichen Frist fälligen Mieten von 250 Francs bis 800 Francs werden um zwei Drittel herabgesetzt.
- Die Mieten zwischen 800 und 1500 Francs werden um ein Drittel herabgesetzt. Eine Ausnahme von dieser letzten Entlastung bilden die Wohnräume jener Bürger, die keinen Beruf haben.
- Um die Interessen der Eigentümer zu schützen, wird eine Untersuchungskommission die Entschädigungen festsetzen, die ihnen auf Grund ihrer finanziellen Lage zugebilligt werden können.

Artikel 3

Verfallende Handelswechsel und fällige Hypothekenzinsen bis einschließlich 1. April werden erst zum 1. Oktober eintreibbar, und es dürfen nur für sechs Monate Zinsen gefordert werden, denn so lange hat die Belagerung gedauert.

Artikel 4

- Alle verpfändeten Gegenstände, welcher Art sie auch seien, deren Wert fünfzehn Francs nicht übersteigt, werden ihren Besitzern unentgeltlich zurückgegeben.
- Die erforderlichen Summen, um die Leihhäuser für die Durchführung des Artikels 4 zu entschädigen, werden durch eine proportionale Steuer aufgebracht, die sämtliche während der Belagerung geflüchteten Personen zu entrichten haben.

Paris will nicht herrschen, aber es will frei sein

22. März 1871

Bürger,

Ihr seid aufgerufen, eure Gemeindeversammlung zu wählen. Zum ersten Mal seit dem 4. Dezember ist die Republik von der Herrschaft ihrer Feinde befreit. Entsprechend dem republikanischen Recht ruft ihr euch durch die Vermittlung eures Komitees selber zusammen, um Männern, die ihr selbst wählt, ein Mandat zu erteilen, das ihr selbst bestimmt. Eure Souveränität ist euch völlig anheimgegeben, ihr seid euer eigener Herr. Nützt diese kostbare, vielleicht einzige Stunde, um euch der kommunalen Freiheit zu bemächtigen, deren sich anderswo die bescheidensten Dörfer erfreuen und deren man euch für so lange Zeit beraubt hatte.

Wenn ihr eurer Stadt eine starke kommunale Organisation gebt, werdet ihr den ersten Grundstein zu eurem Recht, ein unzerstörbares Fundament für eure republikanischen Institutionen legen. Das Recht der Stadt ist ebenso unverjährbar wie das der Nation. Die Stadt muß ebenso wie die Nation ihre Versammlung haben, die ohne Unterschied Munizipalversammlung, Gemeindeversammlung oder Kommune heißt.

Gerade diese Versammlung hätte noch kürzlich die Kraft und den Erfolg der nationalen Verteidigung sichern können und kann heute die Kraft und das Wohl der Republik befestigen.

Diese Versammlung gründet eine wirkliche und einzig dauerhafte Ordnung, indem sie sich auf die oft erneuerte Zustimmung einer oft befragten Majorität stützt, und beseitigt alle Anlässe zu Konflikten, zu Bürgerkriegen und Revolutionen, indem sie jeden Gegensatz zwischen der politischen Meinung von Paris und der zentralen Exekutivgewalt beseitigt.

Sie schützt zugleich das Recht der Stadt und das Recht der Nation, das der Hauptstadt und das der Provinz, teilt zwei Kräften ihren gerechten Einfluß zu und versöhnt die beiden Geister.

Schließlich gibt sie der Stadt eine nationale Miliz, die die Bürger gegen die Regierung verteidigt, an Stelle eines stehenden Heeres, das die Regierung gegen die Bürger verteidigt, und eine Gemeindepolizei, die die Übeltäter verfolgt, an Stelle einer politischen Polizei, die die ehrlichen Leute verfolgt.

Diese Versammlung ernennt aus ihrer Mitte besondere Komitees, die ihre verschiedenen Befugnisse unter sich aufteilen (Unterricht, Arbeit, Finanzen, Wohlfahrt, Nationalgarde, Polizei usw.). Die Mitglieder der Munizipalverwaltung, die unablässig kontrolliert, überwacht und von der öffentlichen Meinung kritisiert werden, sind abberufbar, verantwortlich und Rechenschaft schuldig.

Eine solche Versammlung, die freie Stadt im freien Lande, ihr werdet sie schaffen. Bürger, es muß euch eine Ehre sein, durch eure Stimme zu „dieser Gründung beizutragen. Ihr werdet Paris den Ruhm verschaffen, den ersten Grundstein zu einem neuen sozialen Gebäude gelegt, als erstes eine republikanische Kommune gewählt zu haben. Bürger! Paris will nicht herrschen, aber es will frei sein. Es strebt keine andere Diktatur an, als die des Beispiels. Es will weder seinen Willen aufdrängen, noch ihn preisgeben. Dekrete zu erlassen ist ihm nicht wichtiger als sich einem Plebiszit zu unterwerfen. Es beweist die Bewegung, indem es selber voranschreitet, und bereitet die Freiheit der anderen vor indem es die seine begründet. Es stößt niemand mit Gewalt auf den republikanischen Weg, es begnügt sich damit, ihn als erstes zu beschreiten.

Die Nachtarbeit wird abgeschafft

25. März 1871

In Erwägung der berechtigten Forderungen der gesamten BäckergeSELLenkorporation ordnet die Exekutivkommission an:

- Artikel 1 – Die Nachtarbeit wird abgeschafft.
- Artikel 2 – Die von der früheren kaiserlichen Polizei eingerichteten Stellenvermittlungen werden abgeschafft. Sie werden durch ein Register in den einzelnen Bürgermeistereien ersetzt, in das sich die BäckergeSELLen eintragen können. Das Handelsministerium richtet ein zentrales Register ein.

Das sind unsere ersten Taten

28. März 1871

Bürger, unsere Commune ist gegründet. Das Wahlergebnis des 26. März bestätigt die siegreiche Republik.

Eine Macht, die uns feige unterdrücken will, hatte euch am Hals gepackt, ihr musstet in legitimer Verteidigung diese Regierung zurückweisen, die euch entehren wollte, indem sie euch einen König aufgezwungen hätte. Heute missbrauchen diese Kriminellen, von deren Verfolgung ihr abgesehen habt, eure Größe, um vor den Toren der Stadt einen Unruheherd monarchistischer Konspiration zu organisieren. Sie rufen nach Bürgerkrieg, setzen alle korrupten Kräfte in Bewegung, scheuen keine Komplizenschaft und haben sogar gewagt, die Unterstützung des Auslands zu erbetteln.

Wir rufen Frankreich und die ganze Welt auf, über dieses schändliche Benehmen zu urteilen.

Bürger, ihr habt uns gerade Ämter übertragen, die jedweder Versuchung standhalten werden. Ihr selbst seid Meister eures Schicksals, kraft eurer Unterstützung wird die Vertretung, die ihr eingesetzt habt, die Schäden reparieren, die durch die gefallene Macht verursacht worden sind. Alles, was Schaden genommen hat und zum Erliegen gekommen ist: Industrie, Arbeit, Handel, wird nun kräftigen Auftrieb erhalten.

- Ab heute gibt es den von euch herbeigesehnten Beschluss über Mieten,
- morgen entscheiden wir über die Fristen von Fälligkeiten.
- Alle öffentlichen Behörden werden wieder eingesetzt und ihr Zugang wird vereinfacht.
- Die Nationalgarde, ab sofort die einzige bewaffnete Kraft der Stadt, wird ohne Aufschub reorganisiert.

Das sind unsere ersten Taten.

Die vom Volk Gewählten erwarten von diesem, um den Triumph der Republik zu gewährleisten, nur, dass es sie mit seinem Vertrauen unterstützen möge. Ihrerseits werden sie ihre Pflicht übernehmen.

Wehrfähige Bürger gehören der Nationalgarde an

29. März 1871

Die Kommune von Paris verordnet:

1. Der Militärdienst ist abgeschafft
2. Außer der Nationalgarde darf keine bewaffnete Macht in Paris geschaffen oder zugelassen werden
3. Alle wehrfähigen Bürger gehören der Nationalgarde an.

In Erwägung: Erstes Wohnungsdekret

29. März 1871

Die Kommune von Paris,
in Erwägung, dass Arbeit, Industrie und Handel alle Kriegskosten zu tragen haben, dass es gerecht ist, wenn auch das Eigentum dem Lande Opfer bringe, verordnet:

- Artikel 1 – Sämtlichen Mietern wird die Zahlung der Mieten für die Termine Oktober 1870, Januar und April 1871 erlassen.
- Artikel 2 – Sämtliche von den Mietern in den neun Monaten bezahlten Beträge sind auf die künftigen Termine anzurechnen.
- Artikel 3 – Ebenso wird den Bewohnern möblierter Räume die Zahlung der fälligen Mieten erlassen.
- Artikel 4 – Alle Verträge sind nach Belieben des Mieters während einer Dauer von sechs Monaten, gerechnet vom Datum dieses Dekrets an, kündbar.
- Artikel 5 – Sämtliche ausgesprochenen Kündigungen werden auf Verlangen des Mieters um drei Monate hinausgeschoben.
- (Ein besonderes Dekret wird die Frage der Hypothekenzinsen regeln.)

Höchstgehalt für Beamte

2. April 1871

Die Kommune von Paris

in Erwägung, dass bis zum heutigen Tage die höheren Stellungen im Staatsdienst durch die mit ihnen verknüpften großen Gehälter als eine besondere Vergünstigung angestrebt und verliehen werden

in Erwägung, dass es in einer wirklichen demokratischen Republik weder Sinekuren noch übertriebene Gehälter geben dürfte,

verordnet:

1. Erster und einziger Artikel: Das Höchstgehalt der Angestellten in den verschiedenen Kommunalverwaltungen wird auf 6.000 Francs jährlich festgesetzt.

Trennung von Staat und Kirche

3. April 1871

Die Kommune von Paris,

in Erwägung, dass der erste Grundsatz der französischen Republik die Freiheit ist,

in Erwägung, dass die Gewissensfreiheit die erste aller Freiheiten ist,

in Erwägung, dass das Kultusbudget diesem Grundsatz widerspricht,

in Erwägung schließlich, dass der Klerus Helfershelfer der Verbrechen der Monarchie gegen die Freiheit war,

verordnet:

- Artikel 1 – Kirche und Staat werden getrennt
- Artikel 2 – Die staatlichen Zuwendungen für Kirchenzwecke werden abgeschafft
- Artikel 3 – Die sogenannten unveräußerlichen Güter, bewegliche und unbewegliche, die sich im Besitz religiöser Körperschaften befinden, werden zu Nationaleigentum erklärt
- Artikel 4 – Es wird sofort eine Untersuchung vorgenommen, um die Art dieser Güter festzustellen und sie der Nation zur Verfügung zu stellen.

Versorgung der Witwen und Waisen

10. April 1871

Die Kommune von Paris,

da sie die Witwen und Waisen aller für die Verteidigung der Rechte des Volkes gefallenen Bürger adoptiert hat,

verordnet:

- Artikel 1 – Eine Pension von 600 Francs wird der Frau, sei sie verheiratet oder nicht, des für die Verteidigung der Rechte des Volkes getöteten Nationalgardisten gewährt, nachdem eine Untersuchung ihre Ansprüche und Bedürfnisse festgestellt hat.
- Artikel 2 – Jedes Kind, ob anerkannt oder nicht, erhält bis zum Alter von 18 Jahren eine jährliche Pension von 365 Francs, zahlbar in Zwölfteilen ...

Zur Enteignung von Produktionsbetrieben

16. April 1871

Die Kommune von Paris.

In Erwägung, dass eine Anzahl von Fabriken von ihren Leitern verlassen wurden, welche ohne Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter flüchteten und sich ihrer Bürgerpflicht entzogen – in Erwägung, dass infolge dieser feigen Flucht zahlreiche für das kommunale Leben wichtige Arbeiten unterbrochen sind und die Existenz der Arbeiter auf dem Spiele steht, ordnet die Kommune von Paris an:

Die Syndikatskammern der Arbeiter werden zusammengerufen, um einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der die Aufgabe hat:

1. eine Statistik der verlassenen Fabriken aufzustellen sowie eine genaue Beschreibung des Zustandes, in dem sie sich befinden, und der vorhandenen Arbeitsinstrumente
2. einen Bericht vorzulegen, der die praktischen Bedingungen für die sofortige Inbetriebnahme dieser Fabriken darlegt, und zwar nicht mehr durch die Deserteure, die sie verlassen haben, sondern durch die kooperative Assoziation der Arbeiter, die in ihnen beschäftigt waren
3. einen Plan für die Bildung dieser kooperativen Arbeitsgesellschaften auszuarbeiten
4. ein Schiedsgericht einzusetzen, das bei der Rückkehr der Unternehmer die Bedingungen für die endgültige Abtretung der Fabriken an die Arbeitergesellschaften und die von den Gesellschaften an die Unternehmer zu zahlende Entschädigung bestimmen soll

Dieser Untersuchungsausschuss hat seinen Bericht an die Kommission für Arbeit und Handel zu richten, und diese ist verpflichtet, der Kommune binnen kürzester Frist einen Entwurf zu einem Dekret zu unterbreiten, das sowohl den Interessen der Kommune wie denen der Arbeiter gerecht wird.

Zur Arbeitsvermittlung

20. April 1871

Kommune von Paris.

Kommission für Arbeit, Industrie und Handel.

- Artikel 1 – In allen Bürgermeistereien liegt ein Register aus, in das sich die Arbeiter eintragen sollen, und zwar auf der einen Seite mit ihrem Beruf und auf der anderen Seite mit ihren Ansprüchen und ihrem Arbeitsangebot.
- Artikel 2 – Ebenso liegt in den Bürgermeistereien ein Register aus, in welchem die Gesellschaften, die Unternehmer jeglicher Art, die Fabrikbesitzer, die Gewerbetreibenden, die Kaufleute und so weiter vermittels eines ausführlichen Lastenheftes den Charakter und die sozialen Vorteile der Arbeit, die sie zu offerieren in der Lage sind, anzeigen sollen.
- Artikel 3 – Die Verwalter sämtlicher Bürgermeistereien von Paris werden hiermit aufgefordert, den Interessenten unverzüglich die zur Durchführung dieses Dekrets notwendigen Räume, Register und das Personal zur Verfügung zu stellen.
- Artikel 4 – Die Interessenten werden aufgefordert, sich zu versammeln und in ihren Arrondissements eine Unterkommission zu wählen, die sich mit der von der Kommune gewählten Kommission für Arbeit und Handel in Verbindung setzt und gemeinsam mit ihr die zu fassenden Beschlüsse berät.

Nachtarbeit in den Bäckereien II

20. April 1871

In Durchführung des Dekrets bezüglich der Nachtarbeit in den Bäckereien und nachdem sie die Bäcker, Meister und Arbeiter befragt hat, beschließt die Exekutivkommission:

- Artikel 1 – Ab Mittwoch, dem 3. Mai, ist die Nachtarbeit in den Bäckereien untersagt.
- Artikel 2 – Die Arbeit darf nicht vor fünf Uhr beginnen.
- Artikel 3 – Der Delegierte für das Ordnungswesen ist mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

Schnelle Unterkunft für Ausgebombte

25. April 1871

In Erwägung, dass es ihre Pflicht ist,
den Opfern des zweiten Bombardements von Paris Unterkunft zu verschaffen, und
In Erwägung, dass das schnell geschehen muss,
ordnet die Kommune von Paris an:

- Artikel 1 – Alle leerstehenden Wohnungen werden beschlagnahmt
- Artikel 2 – Die Unterkünfte werden den Bewohnern der bombardierten Viertel nach Maßgabe ihres Bedarfs zur Verfügung gestellt
- Artikel 3 – Der Besitznahme hat ein Ortsbefund voranzugehen, von dem eine Abschrift den Vertretern des flüchtigen Besitzers zu übergeben ist. Ebenso werden alle Möbelstücke, die Gegenstände enthalten, versiegelt.
- Artikel 4 – Die Munizipalbehörden sind mit der unverzüglichen Durchführung des Dekrets beauftragt. Sie haben darüber hinaus nach Maßgabe des Möglichen den Bürgern, die es beantragen, den Umzug zu erleichtern.

Regeln für die Werkstätten des Louvre

3. Mai 1871

Reglement der Werkstätten des Louvre

- Artikel 1 – Das Werk untersteht der Leitung eines Delegierten bei der Kommune. Der Delegierte wird von den versammelten Arbeitern bestimmt und ist absetzbar beim Nachweis, dass er seine Aufgabe verfehlt hat ...
- Artikel 2 – Der Werksleiter und die Abteilungsleiter werden ebenfalls von den versammelten Arbeitern bestimmt; sie sind ... ebenso wie der Delegierte absetzbar ...
- Artikel 6 – Täglich versammelt sich der Rat, der die Tätigkeit für den nächsten Tag und die Berichte und Vorschläge berät, die von dem Delegierten der Leitung, von dem Werksleiter, von den Abteilungsleitern und den Arbeiterdelegierten jeder Abteilung vorgelegt werden.
- Artikel 7 – Der Rat besteht aus dem Delegierten der Leitung, dem Werksleiter, den Abteilungsleitern und einem Arbeiter pro Abteilung als Delegiertem ...
- Artikel 9 – Die Delegierten sind den Arbeitern Rechenschaft schuldig über das, was sie bei der Beratung erfahren haben; sie sind ihre Sprecher beim Leitungsrat und müssen dort ihre Vorschläge und Beschwerden vorbringen ...
- Artikel 14 – Die Entlassung eines Arbeiters darf nur auf Beschluß des Rates nach dem Bericht des Werksleiters vorgenommen werden.
- Artikel 15 – Der Arbeitstag wird auf 10 Stunden festgesetzt ...

- Artikel 17 – Die Bezüge des Delegierten der Leitung werden auf 250 Francs monatlich festgesetzt ...
- Artikel 20 – Der Tageslohn der Arbeiter wird vom Rat auf Vorschlag der Abteilungsleiter festgelegt; für die Gegenwart und angesichts der Kriegslage darf er 60 Centimes in der Stunde nicht überschreiten ...

Erneute Anordnung gegen Nacharbeit

5. Mai 1871

Auf Vorschlag der Kommission für Arbeit, Industrie und Handel und im Hinblick auf das Dekret der Exekutivkommission vom 20. April, das die Nacharbeit bei den Bäckern untersagt, beschließt die Kommune von Paris:

- Artikel 1 – Jeder Verstoß gegen diese Anordnung führt zur Beschlagnahme der nachts hergestellten Brote, die den Munizipalbehörden zugunsten der Armen zur Verfügung gestellt werden.
- Artikel 2 – Dieser Beschluss ist in jedem Bäckerladen an sichtbarer Stelle auszuhängen.
- Artikel 3 – Die Munizipalbehörden sind mit der Durchführung dieses Beschlusses betraut.

Berufliche Ausbildung

6. Mai 1871

Kommune von Paris – Berufliche Ausbildung

Eine erste berufsbildende Schule wird demnächst in dem bisher durch die Jesuiten okkupierten Gebäude rue Lhomond Nr. 18, V. Arrondissement, eröffnet. Die Kinder ab etwa 12 Jahren und älter, gleichgültig aus welchem Arrondissement, werden hier aufgenommen, um die in den Grundschulen erhaltene Ausbildung zu vervollständigen und gleichzeitig einen Beruf zu erlernen.

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder in der Bürgermeisterei des Pantheon (V. Arrondissement) einschreiben zu lassen, und den Beruf, den das jeweilige Kind erlernen will, anzugeben.

Die Arbeiter, die älter als 40 Jahre sind, und sich als berufsbildende Lehrer bewerben wollen, sollen sich ebenfalls unter Angabe ihres Berufs in der Bürgermeisterei einschreiben lassen.

Wir appellieren gleichzeitig an alle Lehrer für lebende Sprachen, Naturwissenschaften, Zeichnen und Geschichte, die uns ihre Mitarbeit für diese neue Ausbildung gewähren wollen

Pfandscheine unentgeltlich einlösen

7. Mai 1871

Die Kommune ordnet an:

- Artikel 1 – Jeder vor dem 25. April 1871 ausgestellte Pfandschein, der sich auf die Verpfändung von Kleidungsstücken, Möbeln, Wäsche, Büchern, Bettzeug und Arbeitswerkzeugen bezieht und auf keinen höheren Betrag als auf zwanzig Francs lautet, kann ab 12. Mai dieses Jahres unentgeltlich eingelöst werden
- Artikel 2 – Die oben bezeichneten Gegenstände dürfen nur demjenigen Überbringer ausgehändigt werden, der zugleich den Nachweis seiner Identität und die Bestätigung erbringt, dass er der ursprüngliche Darlehensnehmer ist.
- Artikel 3 – Der Delegierte für das Finanzwesen ist beauftragt, sich mit der Verwaltung der Leihhäuser zu verständigen, sowohl was die Regelung der zu gewährenden Entschädigung

betrifft als auch wegen der Durchführung dieses Dekrets.

Reform des Erziehungswesens

18. Mai 1871

Aufruf der Kommission für das Erziehungswesen an die Gemeindeverwaltungen von Paris:

In Erwägung, dass die kommunale Revolution ihren wesentlich sozialistischen Charakter festigen muß durch eine Reform des Erziehungswesens,

- die jedem die reale Basis der gesellschaftlichen Gleichheit – die vollständige Ausbildung, auf die jeder ein Anrecht hat – sichern soll
- und die ihm die Erlernung und Ausübung des Berufs erleichtert, zu dem ihn seine Neigung und seine Fähigkeiten lenken ...

fordert die Delegation für das Erziehungswesen die Gemeindeverwaltungen auf, in Kürze ... Angaben über die Gebäude und Einrichtungen zu übermitteln, die am besten geeignet sind, für die sofortige Errichtung von berufsbildenden Schulen, in denen die Schüler gleichzeitig mit der Erlernung eines Berufs ihre naturwissenschaftliche und musische Ausbildung vervollständigen können ...